

Zertifikat

Die Firma:

Kuchler GmbH
Muthmannstraße 12
80939 München

mit den betrieblich verantwortlichen
Personen:

Rudolf Kuchler und Herr Augustin

und Betriebsstätten in:

Im Gewerbegebiet 11
94244 Geiersthal

wird zertifiziert als

Fachbetrieb nach WHG und § 62 AwSV

Nach den mit Erfolg durchgeführten Prüfungen gemäß § 62 AwSV wurde am
25.07.2025 ein Überwachungsvertrag abgeschlossen, der für nachstehende
Tätigkeiten gilt:

Tätigkeitsbereich: A1-A5+A7 jeweils a-e und B1-B5+B7 jeweils a-e

Die aufgeführten Tätigkeitsbereiche entsprechen der auf der Rückseite dargestellten
Matrix und den Erklärungen.

Dieses Zertifikat hat eine Laufzeit bis: 06/2027

Die Gültigkeit dieses Zertifikates endet vorzeitig, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind. Dieses Zertifikat besteht aus
zwei Seiten und bleibt Eigentum der 1. ARGE TPO e.V. Dieses Zertifikat hat nur Gültigkeit mit dem Prägestempel des TPO Logos.

Seukendorf, 27.08.2025



Ort, Datum

1. ARGE TPO e.V. (Technische Leitung)

Anlagenart:	A)1.	A)2.	A)3.	A)4.	A)5.	A)6.	A)7.
Tätigkeiten:							
a. Errichtung, Tankeinbau und -aufstellung	x	x	x	x			x
b. Instandsetzung und -haltung	x	x	x	x			x
c. Innenreinigung von Tanks	x	x	x	x			x
d. Errichtung und Beschichtung von Auffangräumen	x	x	x	x			x
e. Stilllegung	x	x	x	x			x
f. Einbau von Leckschutzauskleidungen und Innenbeschichtung von Tanks (außer TRbF 402)							
g. Installation, Wartung von Leckanzeigern							
h. Elektro- und MSR-Technik							
i. Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. ÜFS, Sicherheitsventil							
Anlagenart:	B)1.	B)2.	B)3.	B)4.	B)5.	B)6.	B)7.
a. Errichtung, Tankeinbau und -aufstellung	x	x	x	x			x
b. Instandsetzung und -haltung	x	x	x	x			x
c. Innenreinigung von Tanks	x	x	x	x			x
d. Errichtung und Beschichtung von Auffangräumen	x	x	x	x			x
e. Stilllegung	x	x	x	x			x
f. Installation von Biogas- und JGS-Anlagen							
g. Sonstiges wird detailliert im Zertifikat erläutert							

A)	Anlagenart zum Lagern und Umschlagen (LAU-Anlagen) für:
	1. Unterirdische Anlagen, 2. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS C und D, 3. oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS B innerhalb von WSG, 4. Heizölverbraucheranlagen der GFS B, C und D, 5. Eigenverbrauchstankstellen, 6. Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs sowie Anlagen zum Umgang mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen nach AwSV § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7.
B)	Anlagenart zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) für:
	1. Unterirdische Anlagen, 2. Oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS C und D, 3. oberirdische Anlagen zum Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen der GFS B innerhalb von WSG, 4. Heizölverbraucheranlagen der GFS B, C und D, 5. Biogasanlagen, 6. Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs sowie 7. Anlagen zum Umgang mit aufschwimmenden flüssigen Stoffen nach AwSV § 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7.
C)	Tätigkeiten:
	<u>Zu a. und b. gehören auch:</u> • Behälter, Rohrleitungen incl. Pumpen, Armaturen, Dichtungen • Sonstige Ausrüstung (z.B. Rührwerk, Begleitheizung, Füllstandsanzeige)
	<u>Zu d. gehört auch:</u> • Korrosionsschutz • Schutzvorkehrungen für Auffangraum oder Flächenabdichtungen
	<u>Zu e. gehört auch:</u> • Ausbau von stillgelegten Tanks
	<u>Zu B) g. gehört auch:</u> • Verkehrsflächenreinigung